

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,85 Euro



Jahrgang 44 (139) · Freitag, den 1. April 2016 · Ausgabe 13/2016

www.riedstadt.de

Tilmann Höhn & Ali Neander



Kulturverein Dorfzentrum Crumstadt
präsentiert am Samstag, 16. April 2016

**Faszination Gitarre
unplugged und hautnah!**

Eintritt: 15 EUR

Kartenvorverkauf im Getränkeabholmarkt Trollst
oder bei Schreibwaren Fischer in Crumstadt.

Außerdem online zu bestellen über
ticket@kulturverein-crumstadt.de

Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr,
Eintritt nur mit Eintrittskarte, freie Platzwahl

Dorfzentrum Crumstadt – Poppenheimerstraße 1 –
64560 Riedstadt-Crumstadt
www.kulturverein-crumstadt.de



Kulturverein
Dorfzentrum
Crumstadt e.V.



Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem
(ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte
und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.
Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.
Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können
nicht berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

**PM VIP-AUTOMOBILE
TAXI**

0 61 58 - 8 28 15 50

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort,
Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten
Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste
www.taxi-ried.de

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt hier: In-Kraft-Treten des Lärmaktionsplans am 21. März 2016

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen. Die Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt ist abgeschlossen. Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt tritt mit der Veröffentlichung am 21. März 2016 in Kraft. Die Öffentlichkeit wird mit der Veröffentlichung auch über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt wird heute auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lärmaktionsplan kann dann auch über den Link www.laermaktionsplan.hessen.de aufgerufen werden. Der Lärmaktionsplan wird vom 21. März 2016 bis zum 22. April 2016 darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt
Raum 3.03

Darmstadt, 21. März 2016
Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 – 93d 08/14 – 1

Ehrung der Stadt Riedstadt an interessierte Bürger

Wie das Pressebüro der Stadtverwaltung mitteilt, wurden zwei Bürger Riedstadts zu hauptamtlichen Besuchern der Ausschusssitzungen und der Sitzung der Stadtverordneten ernannt. Beide erhalten mit Wirkung der neuen Amtsperiode der Stadtverordnetenversammlung ab 1. April die Hälfte der Aufwandsentschädigung der gewählten Stadtverordneten als Anerkennungsprämie. Die zwei in Leeheim wohnenden alleingesessenen Bürger besuchen seit Jahren die Sitzungen der städtischen Gremien, nicht etwa um dort eigene Ziele zu verfolgen. Es geht Ihnen vielmehr ganz allgemein um das Interesse an der parlamentarischen Arbeit, was nun in entsprechender Weise angemessen gewürdigt werden soll. Beide haben außerdem den Ältestenrat des Stadtparlaments vor einiger Zeit dazu bewogen, ein Rederecht der Besucher nach den entsprechenden Sitzungen einzurichten, was vor allem zum demokratischen Verständnis innerhalb der Stadt und seinen Bürgern beiträgt. Nach der Ernennung sagten die beiden Stammzuschauer übereinstimmend, es wäre wünschenswert, wenn die Arbeit der Parteien und Gruppen in der Bevölkerung mehr gewürdigt würde. Schließlich arbeiten diese ehrenamtlich – bei einem mehr als geringen Sitzungsentgelt – und müssen in ihrer Freizeit an vielen Sitzungen, sowie im Vorfeld an unzähligen Gesprächskreisen teilnehmen. Außerdem ist es erforderlich, sich oft vor Ort über die zur Entscheidung anstehenden Probleme zu informieren. Leider werden die Entscheidungen des Magistrats und der Stadtverordneten sehr oft mit negativer Kritik begleitet. Deshalb will man dafür werben, die Bevölkerung für die anstehenden Probleme zu sensibilisieren. Beide Preisträger sagten abschließend, diese Ehrung solle dazu führen, mehr Bürger zum Besuch solcher Sitzungen zu ermuntern. Nur so kann sich jeder ein Bild von der parlamentarischen Arbeit machen, was wiederum zu mehr Verständnis für deren Entscheidungen führen kann.

Osterferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Osterferien von Dienstag, 29. März bis Sonntag, 10. April 2016, geschlossen bleiben. Die nächste Möglichkeit zur Ausleihe nach den Ferien ist ab Montag, 11. April (Erfelden 10:00 bis 12:00 Uhr / Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. ab Dienstag, 12. April (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr / Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr).

Ferienspiele schaffen Abenteuerwelten

Anmeldeverfahren für städtisches Betreuungsangebot gestartet

Das Motto der Riedstädter Ferienspiele vom **18. bis 29. Juli** lautet in diesem Jahr Abenteuerwelten und lässt damit viele ganz unterschiedliche Spaß- und Spielaktionen zu. Wie gewohnt wird die Ferienaktion an den beiden Standorten im Volkspark Goddelau sowie rund um die Sport- und Kulturhalle Leeheim stattfinden. Insgesamt können bis zu 160 junge Riedstädterinnen und Riedstädter bei den städtischen Ferienspielen ein abwechslungsreiches Programm erleben. Die Ferienaktion ist für sieben- bis zehnjährige Grundschulkinder der ersten bis vierten Schulklassen geplant und findet während der beiden ersten Sommerferienwochen werktags von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Anmeldungen nimmt das Jugendbüro der Stadt entgegen; Anmeldeschluss ist am Freitag, 1. April. Bei den Ferienspielen werden bis zu 80 Kinder aus Goddelau, Crumstadt und Wolfskehlen im Jugendhaus Goddelau und rund um den Volkspark betreut. Für weitere 80 Kinder aus Leeheim und Erfelden steht die Sport- und Kulturhalle Leeheim mit dem angrenzenden Gelände zur Verfügung. Ein Bus bringt die Kinder morgens aus den einzelnen Stadtteilen zum Gelände in Goddelau oder Leeheim und nachmittags wieder nach Hause. Alle Ferienspielkinder werden während der Betreuungszeiten auf dem Gelände verpflegt.

Der Kostenbeitrag der Eltern beläuft sich je Kind wie im vergangenen Jahr auf 190 Euro. Bei Geschwistern werden für das zweite Kind 95 Euro und das dritte Kind 47,50 Euro fällig. Für Kinder, die einen Stadtpass besitzen, ermäßigt sich der Teilnehmerpreis auf 20 Euro.

Anmeldeformulare sind am Empfang des Rathauses und im Jugendbüro Riedstadt (Rathausplatz 1, Riedstadt-Goddelau, Erdgeschoss, Zimmer 7, Telefon 06158 181-414) erhältlich. Den Vordruck kann man sich auch zu Hause über die städtische Internetseite (www.riedstadt.de) am Computer ausdrucken (Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Herunterladbare Dateien / Jugendbüro). Die Anmeldung muss spätestens am **Freitag, 1. April bis 12:00 Uhr** vollständig ausgefüllt wieder im Rathaus abgegeben werden. Die Reihenfolge der Abgabe spielt für eine Zusage keine Rolle. Werden insgesamt mehr als 160 Kinder angemeldet müsste Anfang April ein Losverfahren über die Vergabe entscheiden. Bei der Verlosung der vorhandenen Plätze unter allen angemeldeten Kindern werden Geschwisterkinder gemeinsam berücksichtigt. Anschließend würde – ebenfalls per Los – eine Warteliste angelegt. Ausgeloste Plätze können nicht getauscht werden.



Spaß bei den städtischen Ferienspielen (Archivfoto von 2015)

Erfelder Bahnstraße gesperrt

In der Woche vom 4. bis 8. April muss die Bahnstraße in Erfelden in Höhe der Häuser Hausnummer 64 - 66 wegen der Errichtung eines Hausanschlusses für den Autoverkehr komplett gesperrt werden. Der örtliche Verkehr wird über die Berliner Straße / Rheinstraße zur Wilhelm-Leuschner-Straße / Bahnstraße umgeleitet. Die Strecke ist entsprechend ausgeschildert. Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft wird in Höhe der Rheinstraße 4 (gegenüber der ehemaligen Gaststätte „Zur Krone“) eine Bedarfshaltestelle für den Busverkehr einrichten. Die Ordnungspolizei bittet um Verständnis und Beachtung.

Neuer Fall von Giftködern

Offensichtlich gibt es weiterhin Mitmenschen, die ihren Hass gegen Hunde dadurch ausleben, dass sie auf beliebten Spazierwegen giftige Köder auslegen. Wie der städtischen Ordnungspolizei von einer Hundehalterin heute berichtet wurde, kam ein Hund beim Gassi gehen erneut zu einem lebensbedrohlichen Schaden, weil er offensichtlich einen entsprechend präparierten Köder gefressen hatte.

Ort des Geschehens war diesmal direkt auf dem Rheindeich in Höhe des Kiesunternehmens Fretter, zwischen Erfelden und Leeheim. Nur mit einer schnellen Notfallversorgung konnte der Hund durch den Tierarzt gerettet werden. Schon im November vergangenen Jahres wurde ein ähnlicher Fall im gleichen Gebiet bekannt. Damals konnte der giftige Hundeköder sichergestellt und untersucht werden (*wir haben berichtet*). Die Stadt ruft wegen des aktuellen Vorfalles alle Tierfreunde zu besonderer Vorsicht auf. Hunde müssen wegen der Setz- und Brutzeit derzeit ohnehin auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine geführt werden (*wir haben berichtet*). Wer bezüglich der Giftköder etwas Verdächtiges beobachtet hat, wird gebeten sich an die Polizeistation Groß-Gerau (Telefon 06152 175-0) zu wenden.

Stellenausschreibung

Erzieher/innen bzw. sozialpädagogisches Fachpersonal

In verschiedenen Kindertagesstätten sind sofort unbefristete Stellen mit Erzieher/innen bzw. sozialpädagogisches Fachpersonal zu besetzen:

Vollzeitstellen im Krippen- und Kindergartenbereich sowie Teilzeitstellen im Hortbereich

Im Hort liegt die Arbeitszeit im Zeitfenster von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr. In den Schulferien öffnet der Hort bereits um 7.00 Uhr.

Als Rahmenbedingungen bieten wir Ihnen:

- gesicherte kinderfreie Arbeitszeiten zur Vor- und Nachbereitung, sowie Teamgespräche
- Teilnahme an Supervision und Fortbildungen

Wir erwarten von Ihnen:

- gute und fundierte Kenntnisse über die kindliche Entwicklung und aktuelle pädagogische Fachthemen
- Bereitschaft zur kooperativen und verantwortlichen Zusammenarbeit mit den Eltern
- Freude an der Arbeit in einem großen Team, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes

Außerdem suchen wir **Erzieher/innen bzw. pädagogische Fachkräfte, die im Urlaubs- und Krankheitsfalle als Vertretungskraft eingesetzt werden können.**

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Richard Malzheyne (06158 181-410) oder Heidi Rinker (06158 181-411).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den

Magistrat der Stadt Riedstadt

**- Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales -
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt**

Hunde jetzt an die Leine!



Wenn der Frühling erwacht kann ein Hund zum „Störer“ für die Natur wer(Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de)den

Rehe, Füchse oder Hasen bringen ihre Jungen zur Welt. Andererseits besteht das Verlangen bei den Hundehaltern, ihre Schützlinge nach der langen Winterpause endlich mal wieder rumtollen zu lassen.

Für die Geburt und das Aufziehen ihrer Nachkommen benötigen Tiere jedoch Schutz und vor allem Ruhe. Ein frei laufender Hund wird hier zu einem gefährlichen Störer, auch wenn es manche Hundehalter nicht wahrhaben wollen. Die bei jedem Hund ausgeprägte Raubtiernatur und sein ihm angeborener Jagdtrieb lassen ihn immer wieder zu einer Bedrohung und Beunruhigung für Tiere werden, indem er Wegränder absucht oder in Fruchtkern herumschnüffelt. Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das

Nach der Straßenordnung der Stadt Riedstadt sind alle Hundeführer verpflichtet, ihre Vierbeiner während der Setz- und Brutzeit vom **1. März bis 15. Juli** eines Jahres auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden.

Mit dem Erwachen des Frühlings kommt es regelmäßig zu einem Interessenskonflikt: Einerseits brütet Federwild, wie Enten, Fasanen und Rebhühner sein Gelege aus;

konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die kommunale Straßenordnung ist im Internet nachzulesen: (www.riedstadt.de – Bürgerservice / Rathaus / Satzungen / Straßen und Plätze). Die allgemeinen Vorschriften für Hunde sind dort in Paragraph 4 geregelt.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26. Januar 2016 und der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Februar 2016 liegen vom 4. bis 8. April 2016 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Regeln zur Grünschnittsammlung

Viermal im Jahr besteht die Möglichkeit zusätzlich zur Biotonnenleerung Grünabfälle aus dem Garten über die Müllanfuhr zu entsorgen. Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung Riedstadt darauf hin, dass bei der Straßensammlung von Grünschnitt nur gebündelte Äste oder loses Material in kompostierbaren Behältnissen wie Papiersäcken oder Pappkartons mitgenommen werden. Äste dürfen nicht länger als zwei Meter und nicht dicker als zehn Zentimeter sein. Der Auftrag an das Abfuhrunternehmen beinhaltet nicht die Leerung von Behältern. Kunststoffsäcke, Körbe oder andere mit Grünschnitt befüllten Gegenstände bleiben stehen. Ebenso dürfen die Mitarbeiter des Unternehmens keine Abfälle aufnehmen, die innerhalb des Privatgrundstückes, zum Beispiel in der Einfahrt liegen.

Für Fragen rund um die Abfallentsorgung steht die Umweltberaterin der Stadt, Barbara Stowasser gerne telefonisch unter der Rufnummer 06158n 181-321 oder per E-Mail (b.stowasser@riedstadt.de) zur Verfügung. Zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses ist sie im dritten Stock in Zimmer 303 erreichbar.

POLIZEIBERICHTE

Riedstadt: Beutel fliegt über den Zaun / Rund 13 Gramm Marihuana sichergestellt / Anzeige gegen 28-Jährigen

Riedstadt (ots) - Ein 28 Jahre alter Mann wird sich nach seiner vorläufigen Festnahme am Dienstagmittag (22.03.) in einem Ermittlungsverfahren wegen des illegalen Besitzes von Betäubungsmitteln verantworten müssen. Eine Polizeistreife wollte den Groß-Gerauer gegen 16.30 Uhr im Bereich des Bahnhofplatzes kontrollieren. Der Angesprochene reagierte jedoch nicht auf die Beamten und warf stattdessen unauffällig ein kleines Beutelchen über einen Grundstückszaun. Die Polizisten hatten dies aber beobachtet und stellten den weggeworfenen Gegenstand bei einer anschließenden Absuche sicher. Darin befand sich insgesamt rund 13 Gramm Marihuana, das in verkaufsfertige Portionen abgepackt war. Bei einer anschließenden Wohnungsdurchsuchung wurden bei dem 28-Jährigen noch Kleinstmengen der Droge aufgefunden und ebenfalls beschlagnahmt. Nach dem Ende der polizeilichen Maßnahmen kam er wieder auf freien Fuß.

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion